

Einfache Anfrage CVP-Fraktion vom 30. Juni 2009

Bewilligungspflicht fürs Babysitten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Oktober 2009

Die CVP-Fraktion erkundigt sich in der Einfachen Anfrage vom 30. Juni 2009 im Zusammenhang mit der Revision der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338; abgekürzt PAVO) nach der künftigen Bewilligungspflicht von spezifischen Betreuungssituationen, insbesondere des Babysittens.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die PAVO stammt aus dem Jahr 1977 und wurde seither, mit Ausnahme der Adoptionsbestimmungen und jener über die Aufnahme von ausländischen Kindern, keiner Revision unterzogen. Die Verordnung vermag daher, insbesondere im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr Rechnung zu tragen. Darunter fallen Tagesfamilien, Pflegefamilien, Kindertagesstätten, aber auch stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Kanton St.Gallen und mit ihm mehr als zwei Drittel der Kantone haben die Revisionsbedürftigkeit der PAVO im Jahr 2006 im Rahmen einer Vernehmlassung zu einem Expertenbericht bestätigt (RRB 2006/705). Der Bund hat in der Folge einen Revisionsvorschlag ausgearbeitet, der sich bis Mitte September 2009 in der Vernehmlassung befand.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat unter Einbezug der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie des Fach- und Behördenverbands Netz SG diese Gelegenheit benutzt und sich kritisch zur Vorlage geäußert. Schwerpunkte der Kritik bildeten die sehr hohe Regelungsdichte des Vorentwurfs sowie die unklare Definition der Begriffe und des Geltungsbereichs. Die Hauptkritik betrifft allerdings nicht den Dauer-, sondern den Tagesbetreuungsbereich. Aus Sicht der Regierung ist die Vorlage diesbezüglich zu überarbeiten, damit die Umsetzbarkeit in den Kantonen und Gemeinden gewährleistet werden kann.
2. Der Bund schlägt mit vorliegendem Entwurf Verbesserungen im Pflegekinderwesen vor, die im Kanton St.Gallen die Staatswirtschaftliche Kommission ebenfalls gefordert hat (siehe Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 19. Februar 2008 [32.08.01], 19 ff., und Bericht 2009 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 21. April 2009 [32.09.01], 23 f.). Die Revisionsbedürftigkeit der PAVO ist für die Regierung deshalb unbestritten. Die von der CVP-Fraktion befürchtete Ausweitung der Bewilligungspflicht auf das «Babysitten» – worunter die kurzfristige Überwachung von Kleinkindern verstanden wird – ist indessen nicht Gegenstand der Vorlage. Jedoch haben die Diskussionen in Kantonen und Öffentlichkeit gezeigt, dass die vorgeschlagenen Kriterien für die Regelung der Tagesbetreuung zu Missverständnissen führen und zwingend einer Präzisierung und Klärung bedürfen. Insbesondere im Bereich der unentgeltlichen Tagesbetreuung durch Verwandte ist auf eine Bewilligungspflicht zu verzichten. Hingegen erscheint die Einführung einer Meldepflicht für Pflegeverhältnisse sinnvoll.

Es ist anzumerken, dass nach kantonalem Recht die Tagespflege von Kindern unter zwölf Jahren gegen Entgelt bereits heute bewilligungspflichtig ist und unter der Aufsicht der Vormundschaftsbehörde steht (Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 der Pflegekinderverordnung, sGS

912.3). Damit hat der Staat die Verantwortung und Freiheit der Eltern keineswegs eingeschränkt, sondern dort das Kindeswohl sichergestellt, wo Eltern und ihre Kinder in direkte Abhängigkeiten von Drittpersonen gelangen und keine oder wenig direkte Einflussmöglichkeiten haben. Dieses Schutzbedürfnis muss durch die PAVO-Revision aus Sicht der Regierung gestärkt werden. Verwandtschaftliche Unterstützung und gleichberechtigte Nachbarschaftshilfen dürfen jedoch nicht bewilligungspflichtig werden.

3. Die neue eidgenössische Kinderbetreuungsverordnung verpflichtet die Kantone, für Tages- und Pflegeeltern, die stationären Einrichtungen und die Kindertagesstätten bedarfsge- rechte Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Im Kanton St.Gallen besteht bereits ein Angebot an verschiedenen qualifizierenden Aus- und Weiterbildungen. So führt beispielsweise die Pflegekinder-Aktion, auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, Seminare für Eltern durch, die bereits Pflegeeltern sind oder Interesse an dieser Aufgabe haben. Die Leistungsvereinbarung besteht seit dem Jahr 2002. Seither wurden die Angebote weiterentwickelt und aufgrund der grossen Nachfrage ausgebaut. Mit der PAVO-Revision werden die bestehenden und erprobten Angebote hinsichtlich Qualität und Quantität überprüft und dort angepasst, wo dies nötig und bedarfsgerecht erscheint. Welche Angebote in diese Prüfung eingeschlossen werden, wird die definitive Fassung der eidgenössischen Kinderbetreuungsverordnung zeigen.